

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Siemz-Niendorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt. Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das I. Halbjahr 2024

In der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 28.11.2019 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 1 sachkundige Einwohnerin zusammen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf hat mit der Konstituierung am 05.11.2019 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V ab dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen. Bis Ende 2020 konnten die Jahresabschlüsse einschließlich des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Groß Siemz und Niendorf abgeschlossen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gestaltete sich schwierig, da die korrekte Datenzusammenführung der beiden Gemeinden Groß Siemz und Niendorf einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen hat. Weiterhin waren die Prüfungstätigkeiten durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Eine kontinuierliche Prüfungsarbeit zu den Jahresabschlüssen war in den Jahren 2021/2022 nicht möglich. Dieses führte zu einem erheblichen Verzug bei den Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021. Erst im Jahr 2023 konnten die Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 abgeschlossen und die Bestätigungsvermerke erteilt werden.

Im März 2024 begannen wir mit den Prüfungen gemäß des Kommunalprüfungsgesetz M-V für das Haushaltsjahr 2023, die wir bereits im April abgeschlossen haben und für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilten.

Für die Vorjahre wurde jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Meine weiteren Ausführungen beziehen sich nur noch auf das I. Halbjahr 2024 und dem damit verbundenen Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 3 Ausschusssitzungen geplant und durchgeführt. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde vorzunehmen und einen abschließenden Bestätigungsvermerk zum Haushaltsjahr 2023 zu erteilen. Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

März	Prüfungen zur Haushaltsführung und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2023
April	Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023/ Vorprüfung/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023/ Prüfungen zu den Veränderungen innerhalb des aktivierungspflichtigen Anlagevermögen bzw. der Sonderposten / Hauptprüfungen in Form eines Fragebogens zum Jahresabschluss 2023/ Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk
Mai	Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im I. Halbjahr 2024

Die Prüfungstätigkeit begannen im März mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahr 2023. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Einzelnen Feststellungen aus diesen Prüfungen wurden noch für das Haushaltsjahr 2023 berichtet.

Als Einzelprüfung im vorab stehen auch Prüfungen zur Auftragsvergabe an. In der vorgelegten Auftragsvergabestatistik waren 13 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Vergabeverfahren

- Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus Niendorf und
- die Fällung von 3 Bäumen

ausgewählt und geprüft.

Die Vergabeverfahren wurde in Form von Direktaufträgen durchgeführt. Zu den geprüften Vergabeverfahren wurden angemerkt, dass die Dokumentation nicht vollständig alle Nachweise enthält bzw. Vermerke fehlen. Die Regelungen in der Hauptsatzung zu der Verpflichtungserklärung (Auftragsunterzeichnung) wurden in einem Fall nicht beachtet.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die abschließenden Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragebogens. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragebogen berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde von Seiten der Verwaltung ein endgültiger Jahresabschluss 2023, in der Fassung vom 18.04.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die abschließenden Gesamtprüfungen zum Jahresabschluss 2023 haben wir am 22.04.2024 vorgenommen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **455,0 T€** zugenommen, auf nunmehr **3.477,7 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **2.202,4 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um **134,8 T€ erhöht**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Infrastrukturpauschale von +46,4 T€, die Nacherfassung von Straßen- und Grünflächen +16,6 T€ sowie den Nachweis des Jahresüberschusses von +71,8 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um -34,9 T€ gesunken, auf nunmehr 2.053,8 T€.

Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 52,4 T€** für die Nacherfassung von Straße- und Grünlandflächen in Törpt bzw. Lindow 16,6 T€, den Erwerb von Atemschutzgeräten 14,2 T€, Ausbau der Straße am Sportplatz in Niendorf und der Straßenbeleuchtung, Hauptstraße 21,3 T€.

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **3,2 T€**. Die Abgänge beinhalten die Ausbuchung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (11 €) mit einem Restwert von 1,00 € sowie des Investitionszuschusses der Gemeinde Niendorf an Groß Siemz für den Kauf eines FW-Fahrzeuges (Restwert -2,9 T€) und der Anpassung der Verkehrszeichen an die Gruppenbewertung (-0,3 T€).

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **-84,1 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 erhöht um +323,7 T€ und betragen zum 31.12.2023 = 1.257,8 T€.

Darin enthalten sind **Zugänge** in Höhe von **+352,5 T€** für Zuwendungen zum Ausbau der Straße am Sportplatz in Niendorf +331,2 T€ und Zuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge +21,3 T€ verbucht.

Die **Auflösung der Sonderposten** betrug in 2023 insgesamt **-25,9 T€**.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +491,6 T€ auf nunmehr 1.421,2 T€ erhöht.

Die Zunahme beruht größtenteils auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von +446,5 T€ und auf offene Forderungen im Bereich der Gebühren (+36,6 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um + 1,3 T€ auf nunmehr 17,5 T€ gestiegen. Darin enthalten sind die die Spendengelder über 2,3 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2024 ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss** vor und nach Rücklagenbildung von **+71,8 T€** ab.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen positiver dar. Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verbesserung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **+199,2 T€** auf.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** um +93,5 T€ überboten werden.

Die Mehrerträge sind vor allem im Bereich der Gewerbesteuer (+28,2 T€) sowie bei den Gebühren zum Wasser- und Bodenverband (+46,5 T€) für die Abrechnungsjahre 2020-2022 zu verzeichnen. Aber auch bei der Grundsteuer A und B wurden Mehrerträge in Höhe von 3,5 T€ erzielt. Weitere Mehrerträge werden in der Ergebnisrechnung bei den Kostenerstattungen für die Schulumlage (+3,0 T€), den Zinserträgen (+5,0 T€) und bei der Konzessionsabgabe (+3,5 T€) ausgewiesen. Ferner ist durch die Auflösung der Rückstellungen ein Mehrertrag von 4,8 T€ zum Abschluss 2023 verbucht. Aber auch Mindererträge werden in einzelnen Sachkonten ausgewiesen, davon bei der Einkommenssteuer -5,5 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Siemz-Niendorf sind:

• Schlüsselzuweisung	T€ 277,2
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€ 289,7
• Grundsteuer A/B,	T€ 82,2
• Gewerbesteuer	T€ 96,2
• Gebühren zum Wasser- und Bodenverband	T€ 146,5 (für 3 Jahre)
• Dividende	T€ 10,2
• Mieten / Pachten	T€ 6,1
• Auflösung von Sonderposten	T€ 25,9
• Konzessionsabgabe	T€ 15,3

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-105,7 T€** nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-53,6 T€), davon unter anderen für die Bereiche Unterhaltung (-31,4 T€) und für Ausrüstung (-8,2 T€) sowie bei den Kostenerstattungen (-7,4 T€). Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2023 von -39,6 T€ dokumentiert. Die Einsparungen beziehen sich vorrangig im Bereich der Aufwendungen für die Wohnsitzanteile bei der Kita-Betreuung (-39,4 T€) zu erkennen. Des Weiteren sind Minderaufwendungen noch bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Versicherungen/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen.

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf zu verzeichnen, insbesondere bei den Abschreibungen und den Abgangsbuchungen (5,1 T€).

Der Nachweis des Jahresfehlbetrages 2022 (-37,6 T€) als negative Veränderung des Ergebnisvortrages verursacht ebenfalls eine entsprechende Haushaltsüberschreitung.

Das Jahresergebnis 2023 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 84,1
• Kreisumlage	T€ 284,2
• Amtsumlage	T€ 123,8
• Schulkostenbeiträge	T€ 122,1
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 100,6
• Unterhaltungsleistungen (Straßen, Straßenbeleuchtung)	T€ 43,7
• Kostenerstattung an den Wasser- und Bodenverband	T€ 50,7

Trotz des positiven Jahresabschlusses 2023 ist die **Ergebnisrechnung** insgesamt unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von -1.444,4 T€** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2023 **nicht ausgeglichen**.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +83,1 T€** ab. Für dieses positive Resultat sind Mehreinzahlung aus dem laufenden Bereich von +69,3 T€ sowie Minderauszahlungen von -114,0 T€ verantwortlich.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von **+363,4 T€**.

Investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt in einer Höhe von 35,5 T€ für den Straßenausbau einschließlich Straßenbeleuchtung in Niendorf (21,3 T€) und vom Erwerb von Atemschutzgeräten (14,2 T€) geleistet.

Die investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2023 von insgesamt 398,9 T€ setzen sich aus den Zuweisungsmittel nach dem FAG (46,4 T€), den Zuwendungen für den Ausbau der Straße am Sportplatz Niendorf (331,2 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (21,3 T€) zusammen.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **+446,5 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf 1.365,9 T€**.

Unter der Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr von +377,6 T€ ist die **Finanzrechnung** der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **ausgeglichen**.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **2.275,6 T€** übertragen, davon 22,9 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 2.252,7 T€ für investive Auszahlungen.

Zur Finanzierung ist eine Kreditermächtigung von 240,6 T€ und die zu erwartende Zuwendungen (investive Einzahlung) in Höhe von 1.641,8 T€ nach 2024 vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist aus dem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2023 (1.365,9 T€) gesichert.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind. Die einzelnen **Prüfungsfeststellungen** sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 darlegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ab Seite 37 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ist termingerecht erfolgt.
2. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte sind nicht umfassend definiert.
3. Ein Inventurrahmenplan für 2023 wurde nicht aufgestellt. Die letzte Inventur ist aus dem Jahr 2014/2015 zur Eröffnungsbilanz.
4. Der Haushalt 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2023 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2023 erläutert.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Siemz-Niendorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf bekundeten, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung vom 18.04.2024 entgegensteht und befürworten die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Siemz-Niendorf.

Ausblick:

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im Haushaltsjahr 2024 nur mit der laufenden Haushaltsführung beschäftigen muss/wird.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Siemz-Niendorf, 07.05.2024



Sandra Kilian
1. stellvertretende Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Siemz-Niendorf